

rieller Art, weil es sich um ganz ungeheure Werte handelt, die dieser Sammlung zugewendet werden. Wenn trotz solcher Schwierigkeiten diese Kulturaufgabe freudig erfüllt wird, so gibt sie ein erfreuliches Zeichen von der Solidarität geistiger und künstlerischer Interessen der ganzen Welt. Meine Herren, nach meiner Auffassung dürfen wir stolz darauf sein, daß die berufenen Vertreter der musikalischen Kunst der ganzen Welt unserm Staate das Vertrauen geschenkt haben, uns diese Sammlung zu übergeben, und ich bin überzeugt, daß Preußen sich dieses Vertrauens in vollem Umfang würdig zeigen wird." (Bravo!)

**Handelsregister-Einträge. —**  
Berlin.

In das Handelsregister B des Königl. Amtsgerichts I ist am 5. März 1906 folgendes eingetragen worden:

Nr. 3525. Firma:

»Verlags-Anstalt für Reklame und Kunstdruck von Olszewski & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung.«  
Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist:

Fortführung des von dem Gesellschafter von Olszewski betriebenen Geschäfts in Erzeugung von Reklamekarten, Postkarten, Automatenkarten, Abreißkalendern und Plakaten, sowie Vertrieb echt orientalischer Teppiche.

Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Geschäftsführer:

Kaufmann Leo von Olszewski zu Berlin,

Kaufmann Richard Schäfer in Groß-Lichterfelde.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Februar 1906 festgestellt worden.

Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer, von Olszewski und Schäfer, selbständig zu.

Außerdem wird bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Kaufmann Leo von Olszewski in Berlin bringt das von ihm unter der Firma »von Olszewski & Co. Verlagsanstalt für Reklame und Kunstdruck« betriebene Geschäft mit Firma, der gesamten Kundschaft, den laufenden Aufträgen und dem Bestand an Originallithographien, jedoch ohne die Passiva und ohne Außenstände, zu einem festgesetzten Wert von 32 000 M ein. Hiervon werden 20 000 M auf seinen Geschäftsanteil angerechnet.

Nr. 3528. Firma:

»Kameradschaft, Wohlfahrtsgesellschaft mit beschränkter Haftung.«  
Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist:

Betrieb des Zeitschriften- und Bücherverlags, des Buchhandels, der Annoncenexpedition und anderer kaufmännischen Geschäfte mit der Aufgabe, die Wohlfahrtsbestrebungen der Beamten-, Krieger- und ähnlichen Vereine, der Offizierkorps, Truppenteile und Verbände jeder Art durch Vermittlung der Vorteile des Groß-, beziehungsweise genossenschaftlichen Betriebs zu unterstützen, ohne daß diese Verbände die mit solchen Betrieben verbundenen Gefahren und Pflichten zu übernehmen brauchen, den bezeichneten Verbänden auch Vergünstigungen wirtschaftlicher Art auszubedingen und zu vermitteln.

Das Stammkapital beträgt 130 000 M.

Geschäftsführer:

Direktor Robert Gersbach in Groß-Lichterfelde,

Verlagsbuchhändler Fritz Gersbach in Groß-Lichterfelde (stellvertretender Geschäftsführer).

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Februar 1906 festgestellt. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Der Direktor Robert Gersbach in Groß-Lichterfelde bringt in die Gesellschaft ein das ihm gehörige Verlagsrecht der Zeitschrift »Die Zivilversorgung« zum festgesetzten Werte von 120 000 M unter Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

Berlin, den 5. März 1906.

(gez.) Königl. Amtsgericht I. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64 v. 15. III. 06.)

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 73. Jahrgang.

Dülken.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 22 die Firma »Sprecher am Niederrhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung« mit dem Siege in Dülken eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Februar 1906 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Druckerei, eines Zeitungs- und Schriftenverlags, insbesondere Druck und Verlag des zu Dülken erscheinenden »Sprecher am Niederrhein«, des »Allgemeinen Anzeiger« und sonstiger Verlagswerke, Betrieb einer Buch-, Schreibwaren- und Devotionalienhandlung, sowie aller sonstigen einschlägigen oder damit zusammenhängenden Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 83 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder zwei Geschäftsführer vertreten, die Zahl bestimmt der Aufsichtsrat; derselbe ernennt den oder die Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Friedrich Wilhelm Kugelmeier in Dülken ernannt.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch Einrücken in den »Sprecher am Niederrhein«.

Dülken, den 12. März 1906.

(gez.) Königl. Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64 vom 15. März 1906.)

\* Post. — Von jetzt ab sind im Verkehr mit Costa Rica (zunächst jedoch nur mit der Hauptstadt San José) Postanweisungen bis zu 400 M zulässig. Bei der Einzahlung in Deutschland sind die Beträge auf den Postanweisungen in der Markwährung anzugeben. Die Auszahlung in Costa Rica erfolgt in der Landeswährung nach dem Tageskurs. Die Gebühr wird bei Beträgen bis 80 M mit 20 s für je 20 M und bei überschreitenden Beträgen mit 20 s für je 40 M berechnet. Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehr mit Costa Rica nicht zulässig.

Geologische Spezialkarte von Preußen. — Der Reichsanzeiger Nr. 64 vom 15. März bringt folgende

Bekanntmachung.

Von der geologischen Spezialkarte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten ist vor kurzem die aus den Blättern Langgula, Langensalza und Henningsleben bestehende Lieferung 128 erschienen, die einen Teil des obern Unstruttals und geologisch interessante Teile des Hainichs zur Darstellung bringt.

Die Lieferung kann sowohl vollständig zum Preise von 6 M, als auch in Einzelblättern zum Preis von 2 M das Blatt nebst Erläuterungen entweder durch die Vertriebsstelle der Königl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin N. 4, Invalidenstr. 44, oder durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Berlin, den 19. Februar 1906.

Königl. Geologische Landesanstalt und Bergakademie.

(gez.) Schmeißer.

Schweizerisches Handelsregister. — Über die Fragen, in welchem Zeitpunkte eine Eintragung in das Handelsregister perfekt wird und in welcher Form eine Anmeldung zurückgezogen werden kann, hat der Schweizerische Bundesrat in einem Rekursfalle am 2. März folgenden Entscheid getroffen:

Der bernische Regierungsrat stützt sich, um den Zeitpunkt der Perfektion eines Eintrags in das Handelsregister zu bestimmen, lediglich auf die Unterscheidung, welche Artikel 863 des schweizerischen Obligationenrechts in bezug auf die rechtlichen Wirkungen der Eintragung macht. Daraus, daß in einigen Fällen unmittelbar mit der Eintragung Dritten gegenüber Rechtswirkungen eintreten, in den übrigen Fällen erst mit der amtlichen Bekanntmachung, schließt er, daß mit der Protokollierung der Anmeldung durch den kantonalen Registerführer die Eintragung perfekt sei und daß die später auf Grund von Artikel 44 der Verordnung vom 6. Mai 1890 über das Handelsregister vorgenommene Prüfung der Eintragung durch die eidgenössische Handelsregisterbehörde höchstens einen deklaratorischen Charakter besitze, in der Weise, daß nur gesetzmäßig befundene Eintragungen rechtliche Wirkungen erzeugen können, nicht, daß Eintragungen erst mit der Prüfung und Bestätigung wirksam werden.

Dieser Anschauung entgegen muß festgehalten werden, was